

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 55 (1990)
Heft: 3

Artikel: Die Reform des Abendmahls von 1641/42
Autor: Weis, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 3

55. Jahrgang

September 1990

Inhalt: Peter Weis, Die Reform des Abendmahls von 1641/42 — Florian Blumer, «Dann sind die Basler klein geworden». Kulturelle Unterschiede zwischen Stadt und Landschaft von 1918 bis in die 1950er Jahre — Adolf Suter, Der hydraulische Widder — Hildegard Gantner, Johann Jakob Brodbeck, Darstellung des Lebens zu Liestal um die Mitte des 19. Jahrhunderts — Aufruf für das Baselbieter Heimatbuch 18 — Korrigenda — Heimatkundliche Literatur.

Die Reform des Abendmahls von 1641/42

Von *Peter Weis*

Einleitung

Bei der Bearbeitung der Schreiner des 16. und 17. Jahrhunderts im oberen Baselsbiet (Ämter Liestal, Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Ramstein) bin ich auf die Beschaffung von mindestens 24 Abendmahlstischchen im Jahr 1642 gestossen. Fast alle Kirchengemeinden dieser Ämter haben damals ein neues Tischchen erhalten. Der Grund dieser Anschaffung liegt in einer «Reformation» des Abendmahls, die Gauss wie folgt beschreibt¹:

«Dem Bestreben, die Kirche nach Gottes Wort zu reformieren, entsprang auch die Änderung der Abendmahlfeier. Bisher hatte die Basler Kirche noch an der Verwendung von Oblaten beim Abendmahl festgehalten, wie sie in der katholischen Kirche im Gebrauche waren. Schon wiederholt war die Forderung gestellt worden, die Oblaten durch gewöhnliches Brot zu ersetzen und das Brot-

brechen einzuführen, in der Meinung, dass der ganze Gottesdienst rein und sauber nach der Richtschnur Gottes eingerichtet werde und die Basler Kirche sich mit der alten Kirche und allen Kirchen der Schweiz, Deutschlands, Niederlands, Englands, Frankreichs, Ungarns, Polens und Siebenbürgens vereinige, damit man ihr nicht mehr nachsagen könne, sie allein habe noch den Sauerteig des Papsttums beibehalten. Antistes Zwinger hatte aber mit dieser Änderung zurückgehalten, um nicht die Kirche dem Verdachte auszusetzen, als ob sie die Zeremonie für wichtiger halte als die Frömmigkeit und die Heiligkeit des Lebens. Im Jahre 1641 aber wurde die Frage im Kirchenrate und dann in den Räten behandelt und im folgenden Jahr zum Abschluss gebracht. Es wurde beschlossen, den alten Abendmahlstisch als Prunktisch zur Aufstellung der Weinkanne zu verwenden und einen neuen kleinen Tisch zur Austeilung des Abendmahls herzustellen. Die Pfarrer auf der Landschaft gaben ihre Zustimmung. Der Rat schenkte jeder Gemeinde, sofern sie nicht erst kurz zuvor solche erhalten hatten, zwei zinnerne Abendmahlskannen, eine grosse und eine kleine Platte, die mit der Zahl 1642 gezeichnet waren und heute noch vielfach im Gebrauch sind. Nachdem am 2. Oktober im Münster mit der neuen Art der Feier der Anfang gemacht worden war und die anderen Kirchen in der Stadt gefolgt waren, wurde an Weihnachten auch in den Kirchen in der Landschaft das Abendmahl in der neuen Weise gefeiert. Die Zahl der Kommunikanten war so über Erwartung gross, dass die Behauptungen der Strassburger, Antistes Zwinger habe der Basler Kirche das Brotbrechen aufgezwungen, in Unrecht gesetzt wurde.»

Ziel dieser Untersuchung ist, die einzelnen Schritte des Ablaufs dieser Reform, sowie die Abendmahlstischchen selbst, ihren Verbleib, ihre Masse und Kosten zu beschreiben.

Der Ablauf der Reform

Theodor Zwinger, der seine Amtstätigkeit als Antistes gut dokumentierte, hatte bereits am 13. Mai 1641 die Deputaten auf zwei Mängel der bisherigen Abhaltung des Abendmahls hingewiesen:

1. Unterlassen des Brotbrechens und
2. Verwendung von «Hostien oder kleinen runden Brötlin» anstelle des «rechten, nahrhaften Spsbrod», belegt anhand der Bibel².

Gauss³ schreibt, dass Zwinger diese Reformation hinausschieben wollte, dann aber von den anderen reformierten Ständen zur Durchführung aufgefordert wurde.

Die evangelischen Orte hatten an der Badener Tagsatzung vom August 1641 eine einheitliche Abhaltung des heiligen Abendmahls verlangt, damit «so dem Ärgerniss und der üblen Nachrede von Seiten der Papisten abgeholfen werden könne»⁴. Zürich als Vorort, sich auf diesen Passus des Abschieds der evangelischen Orte beziehend, schrieb am 11. Oktober 1641 an den Rat von Basel⁵, der diesen Brief bereits am 13. Oktober an Zwinger zur Bearbeitung weiterleitete⁶. Dieser Brief wurde von Zwinger am 9. November dem Rat erläutert⁷. Ein Brief von Johan Jacob Breitingen, Antistes in Zürich, wurde am 17. Dezember 1641 im Rat diskutiert⁸. Zwinger lud am 8. Mai 1642 die Dekane der Landschaft, Leonhard Lützelman, Reinhard Ryff und Nicolaus Brombach, zu einer Synode auf den Bartholomäustag (25. 8. 1642) in den Kapitelsaal ein⁹. Michael Strübin, Schultheiss in Liestal, hatte schon am 17. August eine entsprechende Einladung von Bürgermeister Johan Rudolph Fäsch und vom Rat Basel erhalten¹⁰. Zwinger beschrieb dem Rat am 19. August wie die Synode ablaufen und wie das Abendmahl nach neuem Brauch aussehen sollte¹¹. Am 25. August 1642 fand diese Synode im Kapitelsaal statt¹²; Zwinger machte allerdings keine Angaben über deren Verlauf. Protokollarisch hielt er nur die wesentlichsten Teilnehmer dieser Synode fest: Bürgermeister Johan Rudolph Fäsch, Sebastian Spörlin (Alt-Bürgermeister), Johann Rudolph Wettstein, Oberstzunftmeister, Deputat Johan Heinrich Werenfels, Archigram Johan Rudolph Burckhard, Theologen, d. h. von der theologischen Fakultät: Sebastian Beck, Johan Buxtorf; aus der franz. Kirche: Daniel Tossano (Toussaint), Octavian Amyraldo (Amyrault)¹³. Den ebenfalls zur Synode «aufgebotenen Liestaler Schultheissen, Michael Strübin, erwähnt Zwinger nicht.

Den Deputaten wird das Resultat der Synode am 1. September mitgeteilt: 1. Einführung von Speisebrot; 2. Einführung des Abendmahls in der ersten Kirche, d. h. im Münster, und an Weihnachten auf der Landschaft; 3. Neue Vortische; 4. Ablauf des Brotbrechens¹⁴.

Im Protokoll des Kleinen Rats vom 3. September 1642¹⁵ wird der Beschluss zur Reform des Abendmahls festgehalten: «Die Herren Deputaten haben ebenmässig referirt wass Sie bey einem Ehrwürdigen ministerio derjenigen Puncten halber, so bey gehaltenem Synodo einem Ehrsamen rath anheimb gestellt worden. Ferner verrichtet: Erstlich dass die Herren ministri thunlicher befinden, dass ein feiner sauberer Vortisch in rechter Höche und Breite für beede Herren, so das brott ausstheilen gestellt, die Schalen darauffen gesetzt, mit verschnittenem brott angefüllt, und alssdan den communicanten gebrochen dargebracht werden; am anderen solte das brott im Spittel gebachen, doch dem selbigen dafür ein büllicher abtrag gethan, durchen Sigristen abgeholt; und am Sontag morgen, wan das erste Zeichen leutet, durch einen Diaconus in gegenwart eines von den Eltisten gebürender massen verschnitten, in Zinn platen gelegt, und solches uff des Herren tisch gestellt werden, damit wenn den uffen Vortisch gesetzte schalen lehr, widerumb auss den selbigen angefüllt werden möchte. Die Zeit belangend, soll von morgen über 4 Wochen, der Anfang im

Münster gemacht, hernachen successive in den übrigen Pfarren gleiches verichtet, uff der Landschaft aber biss künfftigen weinachten solches introduirt, auch aller orthen die erforderlichen Vorbereitungspredigen gehalten werden. (. . .)»

In der Sitzung des Grossen Rates vom 9. September wird Zwinger zum Abendmahldekret gratuliert¹⁶. Zwinger gibt am 9. November dem Rat eine weitläufige Beschreibung des Abendmahls und der Kultgeräte¹⁷. Das erste «reformierte» Abendmahl findet am 2. Oktober 1642 im Münster statt¹⁸.

Am 14. September 1642 eröffnet Zwinger den Dekanen der Landschaft mit einem fünfseitigem Brief, was sie zu tun haben¹⁹. Gleichentags wird Michael Strübin von Bürgermeister und Rat kurz über den Ratsbeschluss orientiert, und zur Durchsetzung verpflichtet²⁰:

«Wir tragen keinen Zweifel, es werdt dir unnd anderen unseren Beampteten an nach in verentsunkenen angedenckhen sein, was bey iungsthin alhie in unserer Statt gehaltenen Synode generali wegen Abschaffung dehren, bey Haltung des heiligen Abendmahls biss daher allein umb der Schwachgleübigen willen geduldeteter Mängel und Gebrechen tractiert und gehandelt, und wie endtlich einmüetig vermittelst Gottes dess Almechtigen bestandts dehme hierumben eiwig lob und danck gesagt seye, geschlossen worden, dass hinfüro anstatt der runden Hostien, recht, nehrhafft Spyssbrodt gebraucht unnd selbiges nach der ersten Einsatzung unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, den Communicantten gebrochen und dargereicht werden sollte. (. . .)

Also haben wir solches Dir zu notificieren und zu Deiner nachrichtlichen Verhaltung wüssendt zu machen nicht underlassen mögen. Wie und was gestalten aber die Sach anzugreifen, was maassen die Vorbereitungspredigen auch wo vonnöthen die privatae informationes in den Heüseren vorher gehen und anzustellen, wie die alten Tisch da immer möglich, und es der platz erleyden mag, zwar unverrückt und ungeenderet verbleyben, aber uff bequämme höltzene schmale vortisch, auff welchen dass Brott gebrochen, und den Tischgenossen dargereicht würdet, zu gedencken. Dises alles ist von dem Herren Antistite D. Zwinger umbstendtlich und weitleüffig den Herren Decanis uff unserer Landschaft zugeschriben worden, auff welches wir uns umb geliebte Kürtze willen, hiemit bezogen, Dir aber ernstlich befehlend aufferlegt haben wollen, mit denen in Deiner Amptverwaltung gesessenen Herren Predicanten hievon auffsförderlichst underredt zu pflegen, eüwere rhatsame und vernünfftige gedanckhen zusammen zutragen, und an deinem Orth und Zuthun nichts zu underlassen, damit dise zur Ehr Gottes angesehene Reformation unnd Verbesserung auff obangesetzte Zeit in allen Kirchen Deiner Beamtung vollzogen und in die Würcklichkeit gesetzt werde. Beschicht unserem veranlässigen willen ein genüegen, und bleiben Dir zu Gnaden gewogen, den 15. Octobris 1642».

Die Abendmahltischchen der Ämter Liestal, Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Ramstein erscheinen in der Abrechnung der Kirchengüter für das Jahr 1642²¹. Siehe Anhang B

Die Abendmahlstischchen

Als Folge dieser «Reformation» sind 1642/43 in den oberen Ämtern mindestens 24 Abendmahlstischchen, Zinnkannen und silberne Becher für den Wein, sowie Zinnteller für das Brot angeschafft worden. Kannen, Kelche und Teller sind grösstenteils erhalten und im Gebrauch, daneben auch ältere und jüngere Kultgegenstände. Von den ehemals 24 Abendmahlstischchen existieren noch deren elf. Die nicht mehr vorhandenen Tischchen sind vor allem bei Renovationen der Kirche, des Pfarrhauses oder bei Pfarrwechseln verschwunden. Im Gebrauch sind noch diejenigen von Liestal, Wintersingen und Sissach; das Abendmahl wird noch in der 1642 eingeführten Art abgehalten.

Die Tischchen in den Ämtern Liestal und Farnsburg (Abb. 1) stammen von Peter Hoch aus Liestal und haben 7 Pfund gekostet; in den Ämtern Waldenburg, Homburg und Ramstein wurden die Tischchen zum Preis von 4 Pfund und 5 Schilling von einem unbekannten Schreiner aus Waldenburg bezogen. Diese beiden Schreinereien sind bis gegen Ende des Jahrhunderts die einzigen, die «Möbel» für Kirche und Staat gemacht hatten. Die territoriale Aufteilung – Schreinerei Liestal für die Ämter Liestal und Farnsburg und Schreinerei Waldenburg für die Ämter Waldenburg, Homburg und Ramstein – ist auch aus anderen Aufträgen bekannt, hier aber besonders augenfällig.

Alle erhaltenen Tischchen sind aus Eichenholz und weisen gedrehte Beine auf, die unten ringsum mit einem Steg verbunden sind. An den Stellen, die nicht gedreht sind, also bei Zarge und Steg, sind die Beine 7 bzw. 6 cm dick, je nachdem sie aus Liestal oder Waldenburg stammen. Die Tischchen sind fast ausnahmslos 80–100 cm hoch und etwa doppelt so breit wie tief (78–111 cm bzw. ca. 40–50 cm).

Die Höhe der Zarge variiert zwischen 9.5 und 10.5 cm. Der Verbindungssteg ist 9.5–11 cm über Boden (Liestal 19 cm), bei den Tischchen aus Liestal profiliert und etwa 4–5 cm und bei den Tischchen aus Waldenburg schlicht und 8–10 cm breit. Die Tischchen der Gemeinde Liestal und Sissach sind mit einer Höhe von fast einem Meter und einer Tischfläche von 108 auf 48.5 cm ca. 10 % grösser als die übrigen.

Bei einigen Tischchen wurden «Fussschemel» mitgeliefert, 4 davon existieren noch. Sie sind 10–16 cm hoch und gleich breit und tief wie die Tischchen im Bereich der Beine. Sie wurden hinter dem Tischchen aufgestellt, damit der Pfarrer beim Brotbrechen und Austeilen des Abendmahls erhöht stand²².

Masse der Tische und Schemel siehe Anhang A.



Abb. 1. Abendmahlsbeitisch aus dem Jahre 1642 aus der Kirche Rothenfluh, Standort im Pfarrhaus. (Photo F. Gysin, Mikrofilmstelle des Kantons Basel-Landschaft).

Präsenz und Standort der Abendmahltschen von 1642/3:

Amt	Kirche	²³	Heutiger Standort und Bemerkungen
Liestal	Liestal Lausen	°	Kirche
Farnsburg	Arisdorf		Kirche (Turmkammer); von Pfr. Schönauer (im Amt 1899–1938) noch in der 1642 eingeführten Art verwendet ²⁴
	Buus		Kirche
	Diegten	°	
	Eptingen	°	
	Gelterkinden	°	Otto Graf, Sigrist bis 1973, hat damals das Abendmahltschchen noch gesehen

	Maisprach	◦	Bis zur Renovation ca. 1978 noch vorhanden ²⁵
	Oltingen	◦	
	Ormalingen		Bis 1958 in der Kirche, jetzt bei der Sigristin ²⁶
	Rothenfluh		Pfarrhaus
	Sissach		Kirche (Sakristei); noch teilweise in der 1642 eingeführten Art verwendet ²⁷
	Tenniken	◦	Seit 1910 Steintisch; vorher altes Abendmahlstischchen noch vorhanden ²⁸
	Wintersingen		Kirche; noch in der 1642 eingeführten Art verwendet ²⁹
Waldenburg	Bennwil		Kirche
	Bubendorf	◦	
	Hölstein		Kirche («Pfarrstübli»)
	Oberdorf	◦	
	Reigoldswil	◦	
	Ziefen		Kirche; bis 1973 von Pfr. P. Alder noch in der 1642 eingeführten Art verwendet ³⁰
Homburg	Läufelfingen	◦	Bis 1955 in Kirche (Renovation), bis 1975 im Pfarrhaus (Pfarrwechsel) ³¹
	Rümlingen		Pfarrhaus
Ramstein	Bretzwil	◦	

Anhang A: Die vorhandenen Tischchen und ihre Masse: (in cm)

Amt	Kirche	Tisch			Zarge			Kranz		Bein	Fuss-Schemel		
		Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe	Dicke	Höhe über Boden		Höhe	Breite	Tiefe
Liestal	Liestal	97	108	48.5	10.5	99	41.5	5	19	7			
Farnsburg	Sissach	98.5	107/9	47/9	10.5	80	41	4.5	11	7	10	80	42.5
	Arisdorf	82	96.5	49	10	75	40.5	4.5	11	7	16	77	42
	Buus	73	97.5	48	9	67	40.5	4	10	7			
	Ormalingen	79	98.5	47	10.3	70	38	4.5	11	7			
	Rothenfluh	81	98	48	9	77.5	40.5	4.5	10	7	11	79	42.5
	Wintersingen	85	97	48	10	74	40	4.5	10	6.8	13	75	41.5
Waldenburg	Bennwil	100	78	36.5	8.5	58	35	8	16	6			
	Höllstein	98.5	111.5	48	10	63	38.5	7	10	6			
	Ziefen	93.5	87	42.5	9.5	63	38.5	6	9.5	6			
Homburg	Rümlingen	87	99	50	9.5	63	39.5	7.3	9.5	6			

Anhang B: Rechnungen der Abendmahlische von 1642/3 (Quellen)³²

Amt Liestal:

Liestal	Peter Hoch dem Schreiner für ein Tisch in die Kirchen	9£
Lausen	Umb ein höltzenen Tisch in die Kirchen	7£

Amt Farnsburg:

Farnsburg ³³	Item der Schreiner zu Liechstatt p. einem Tisch zum heyligen Abendmahl in bemelt Schlosskirchlin zumachen, zahlt und solch Tischlein hiehero zu tragen	7£ 10s
Arisdorf	Peter Hochen umb den Tisch zu dess Herren Nachtmahl und ein Fuosschämel	7£
Wintersingen	Für ein Tisch zu des Herren Nachtmahl	7£
Sissach	Peter Hochen für ein eichenen Tisch ins Chor wan man general Capitel haltet	7£
	Item von einem Tisch zu des Herren Nachtmahl	7£
Gelterkinden	Dem Schreiner umb ein Tisch zu dess Herren Nachtmahl	7£
Ormalingen	Item dem Schreiner für des H. Tischen Danen abholen	7£ 10s
	Item umb ein hohen Stuol zuo machen und ein Tritt vor des Herren Tisch zuo vertäfflen	6£
Rothenfluh	Dem Schreiner unb den Tisch zuo dess Herren Nachtmahl Selbigen von Liechstatt abzuholen	7£ 1£ 5s
Oltigen	Für den Tisch zum Gebrauch für des Herren Nachtmahl	7£
Buuss	Umb des Herren Tisch	7£
Meysprach	Für des Herren Tisch	7£
Thennickhen	Dem Schreiner für ein Tisch in der Kirchen, ein Fuosschämel und die Cantzell oben zu vertäfern	10£
Dietken	Umb den Disch zu dess H. Nachtmahl	7£
Eptingenn	Für den Disch zu dess H. Nachtmahl	7£

Amt Waldenburg:

Oberdorff	Item Für ein Disch zu des Herren Nachtmahl sambt ein fuosschemel	4£ 5s
Bennwyl	Umb ein neuwen Tisch in Kirchen	4£ 5s
Höllstein	Umb ein newen Tisch in Kirchen	4£ 5s
Bubendorf	Item für ein Tisch zu des Herren Nachtmahl Dannen zu Waldenburg abzuholen	4£ 5s 12s 6d
Ziefen	Für ein Tisch zu des Herren Nachtmahl Dannen zu Waldenburg abzuholen	4£ 5s 12s 6d
Rigottschweil	Umb ein Tisch zu des Herren Abendmahl sambt ein Fuosschämel	4£ 5s

Amt Homburg:

Leüfelfingen	Für den Tisch, Kannen und Blatten zu des Herren Nachtmahl	11£ 5s
Rümlingen	Dem Schreiner von Waldenburg und ein einfachen Tisch in Kirchen	4£ 5s

Amt Ramstein:

Bretzweyll	Für ein Tisch sambt dem Fuoschemel zu des Herren Nachtmahl	4£ 5s
------------	--	-------

Anmerkungen

- 1 Gauss, et al.: Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft. Liestal 1932, Bd. 1, 732–733
- 2 StABS, Kirchenarchiv D 1.3 p. 340–342
- 3 Gauss, 1, 732–733
- 4 StAZH, Eidgenössische Abschiede 1618–1648, Amtl. Sammlung 5.2.2 p. 1219 g
- 5 StAZH, Missiven, B IV 102, f. 466 v
- 6 StABS, Protokolle Kleiner Rat Bd. 32 p. 295v, Mittwoch den 13 Octobris 1641
- 7 StABS, Kirchenarchiv D 1.3 p. 346
- 8 StABS, Kirchenarchiv D 1.3 p. 348
- 9 StABS, Kirchenarchiv D 1.3 p. 367–369
- 10 StABS, Kirchenarchiv G 4
- 11 StABS, Kirchenarchiv D 1.3 p. 370–373
- 12 StABS, Kirchenarchiv D 1.3 p. 373
- 13 Gauss, Basilea Reformata, Basel 1930
- 14 StABS, Kirchenarchiv D 1.3 p. 374–375
- 15 StABS, Protokolle Kleiner Rat Bd. 33 p. 243, Samstag den 3. Septembris 1642
- 16 StABS, Kirchenarchiv D 1.3 p. 375
- 17 StABS, Kirchenarchiv D 1.3 p. 375–378
- 18 StABS, Kirchenarchiv D 1.3 p. 380
- 19 StABS, Kirchenarchiv G 4
- 20 StABS, Kirchenarchiv G 4
- 21 StABS, Kirchengüter G1, alle Ämter und Gemeinden der Landschaft
- 22 Freundliche Mitteilung von Herrn Pfr. A. Beglinger, Wintersingen
- 23 ° = nicht mehr vorhanden
- 24 Freundliche Mitteilung von Herrn Heinz Rindlisbacher, Sigrist
- 25 Freundliche Mitteilung von Frau Wanzenried, Sigristin
- 26 Freundliche Mitteilung von Frau Weber-Woodtli, Sigristin
- 27 Freundliche Mitteilung von Herrn Hans Schaub, Sigrist
- 28 Freundliche Mitteilung von Frau Mundwiler-Rudin, alt Sigristin
- 29 Freundliche Mitteilung von Herrn Pfr. A. Beglinger
- 30 Freundliche Mitteilung von Frau Elisabeth Koch, Sigristin
- 31 Freundliche Mitteilung von Frau Pfr. Balscheit
- 32 StABS, Kirchengüter G1: alle Ämter und Gemeinden der Landschaft
- 33 StABL, Lade L. 9, Stubenrechnungen Farnsburg, Bd. 203